



AMBASSADE DE SUISSE  
EN RÉPUBLIQUE ARABE SYRIENNE

an	GE				a/a
Datum	5.3			28.3	DAMAS
	WS			17.3	Boite postale 234 Tél. 35 474
EPD	5. März 1970				
Ref.	h.B. 11.40.2.				

den 26. Februar 1970

Ref.: 360.1 - MY/ry

VERTRAULICH

Abteilung für politische Angelegenheiten  
Eidgenössisches Politisches Departement  
3003 B e r n

Herr Botschafter,

Die telegraphische Durchgabe des bundesrätlichen Kommuniqués vom 23. Februar 1970 betreffend die Flugzeugkatastrophe der SWISSAIR in Würenlingen benötigte 23 Stunden um mich zu erreichen! Gleichentags erschien bereits in der Morgenausgabe der Beirut Tageszeitung "L'ORIENT" in extenso der Inhalt der erwähnten Mitteilung aus Bern. - Man war auf der Botschaft gerade dabei eine für das Aussenministerium bestimmte Note zu redigieren, durch welche die syrische Regierung über die schweizerischerseits beabsichtigten vorsorglichen Massnahmen informiert werden sollte, als ich telephonisch auf das Aussenministerium zitiert wurde. Dort empfing mich Minister-Adjunkt Abdullah Al Khani. Er schien bereits über den Inhalt der bundesrätlichen Bekanntmachung im Bilde zu sein. Möglicherweise ist dem Aussenministerium eine Kopie Ihres offenen Telegramms ausgehändigt worden.

Al Khani gab seinem Erstaunen darüber Ausdruck, dass die schweizerische Erklärung schon vorweg die Verantwortung des Flugzeugunglückes den Palästinenser zuschiebe, obgleich es bei der Abfassung der Berner Mitteilung noch gar nicht feststand, ob die Swissair Coronado Maschine infolge Defekt oder Sabotage explodierte! Diese Einstellung gehe eindeutig aus der Formulierung des Kommuniqués hervor, noch deutlicher sei sie aus den beabsichtigten Visarestriktionen für arabische Staatsangehörige abzuleiten. Sollte es sich erweisen, argumentierte mein Gesprächspartner, dass die Ursache des Unfalles ein Attentat war, so sei auch dann der Beweis einer palästinensischen Täterschaft noch lange nicht erbracht. Im Gegenteil, es dürfe zufolge früherer Erfahrungen füglich an eine zionistische Inszenierung gedacht werden, um die Weltmeinung von den Greuelthaten der Israelis abzulenken und wieder für sich zu gewinnen. Um seine These zu erhärten erinnerte er mich an folgende Fälle der letzten Zeit: Ermordung des UN-Delegierten Graf Bernadotte, misslungene Attentate gegen die französische und englische Botschaften in Kairo



kurz vor Ausbruch der Suezkrise im Jahre 1956 sowie diverse Falschmeldungen der von den Juden beherrschten internationalen Presseagenturen und Radiostationen (BBC). Unlängst wäre in den ausländischen Zeitungen von einem in Brüssel gestarteten Flugzeug die Rede gewesen, dessen Pulverladung in Frankfurt beschlagnahmt worden sei. Die explosive Fracht sei für Formosa bestimmt gewesen, doch hätten die jüdischen Presseagenturen das Märchen verbreitet, das Flugzeug hätte in Damaskus zwischenlanden sollen um daselbst das für die palästinensischen Befreiungsorganisationen bestimmte Munitionspulver auszuladen. Auf Grund der unlängst erfolgten Beschlagnahme von, für Israel bestimmte Waffen- und militärischen Ersatzteillieferungen in den Flughäfen Genfs und Zürichs, erscheine es nicht abwegig, an eine Entzündung von einer explosiven Fracht wegen irgend einer technischen Havarie zu denken.

Hierauf kam er auf die von den schweizerischen Behörden geplanten vorsorglichen Massnahmen bezüglich der Einreise von arabischen Staatsbürgern zu sprechen. Solche Vorkehrungen seien für die Araber diskriminierend und geeignet, falls diese durchgeführt würden, die syro-schweizerischen Beziehungen zu belasten! Von der festen Ueberzeugung ausgehend ein allfälliges Attentat gegen die Swissair Coronado könne nur das Werk des Zionismus sein, ist Al Khani ferner der Meinung, dass die massgeblichen schweizerischen Instanzen gut beraten wären, die Einreiseerschwerungen auch auf die israelischen Staatsbürger auszu dehnen. In dieser Beziehung seien die Londoner Angestellten der BOAC klüger vorgegangen, als sie beschlossen die Abfertigung der Flugzeuge von acht arabischen Fluggesellschaften und der EL AL zu boykottieren. Bei dieser privaten Initiative sei die israelische Fluggesellschaft nicht verschont geblieben.

Ich glaube davon Abstand nehmen zu dürfen, Ihnen nun im folgenden in Detail meine Replik aufzuzählen. Es wurden dabei alle Register gezogen. Die wichtigsten davon, so u.a. die lange Kette der vorhandenen Indizien und nicht zuletzt die vor und nach dem Winterthurer Prozess gegenüber der Schweiz geäusserten Drohungen seitens der palästinensischen Befreiungsorganisationen in Amman, wurden aber von meinem "Gesprächsgegner" überhört! Zeitweilig hatte ich effektiv den Eindruck mich mit einem Roboter zu unterhalten, der sein obligates Pensum zu sprechen hatte! Gewiss, war ich bestrebt Oel auf die Fluten zu giessen. Ich bat Al Khani wiederholt sich einmal die Mühe zu nehmen, die ganze Lage und Problematik von der schweizerischen Warte aus zu betrachten und sich dabei mehr von objektiven und juristischen als nur von emotionellen Gedankengängen leiten zu lassen.

Al Khani erklärte mir bevor ich ihn verliess, dass er die Empörung des Schweizer Volkes wegen der Würenlinger Flugzeugkatastrophe verstehe, doch hätte es und seine Regierung nicht das Recht a priori hierfür Araber für schuldig zu erklären. Zumindest wäre das definitive Ergebnis der eidgenössischen Untersuchungs-

- 3 -

kommission abzuwarten gewesen. Erstaunt hat mich dabei seine weitere Bemerkung, die Araber vom Schlage der Freiheitskämpfer besässen bei weitem noch nicht die erforderliche Intelligenz, um solch ausgeklügelte Sabotageaktionen zu unternehmen!? Beim Abschied zeigte er sich gelöster, weil ich ihm versprach, Sie auf schnellem Wege über die Hauptpunkte der syrischen Kritik am schweizerischen Verhalten zu unterrichten.

Während der Niederschrift dieses Berichtes ist meine syrische Mitarbeiterin daran diverse Zeitungsartikel zu übersetzen, die sich mit der vorliegenden Angelegenheit befassen. Mein Besuch beim Aussenministerium findet darin anscheinend auch seine Erwähnung, er wurde überdies gestern abend im Radio und Fernsehen kommentiert, ohne indessen meine Entgegnungen mitzubersichtigen. Bis jetzt gaben die Radiostationen und die örtliche Television über den Flugunfall lediglich Tass Meldungen durch. Während der tschechoslowakischen Krise des Jahres 1968 war es nicht anders.

Ich glaube nicht, dass die syrische Regierung es zu einem Abbruch der diplomatischen Beziehung zu unserem Lande kommen lassen wird, wie es Besserwisser meines Bekanntenkreises befürchten. Demgegenüber ist mit analogen Gegenmassnahmen zu rechnen und individuellen Schikanen, die auch den normalen Arbeitsgang der Botschaft erschweren könnten.

Es würde mich sehr interessieren gelegentlich zu vernehmen, wie die anderen arabischen Regierungen die Verschärfung der schweizerischen Visaerteilungspraxis und Einreisekontrolle aufgenommen haben. Ferner möchte ich gerne wissen, ob abgeklärt werden konnte mit was für Ausweispapieren die Klotener Attentäter seinerzeit in die Schweiz einreisten.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.:

*mq*

✓ Beilagen:

verschiedene französische  
Übersetzungen von Zeitungsartikeln. (Je drei Exemplare)

P.S. (27.2.1970): Inzwischen erhielt ich die ersten französischen Übersetzungen derjenigen Artikel, die sich mit den Auswirkungen des Flugunglückes der Swissair befassen. Ich mache Sie dabei ganz besonders auf die Publikation über die Unter-

redung, die Herr Al Khani mit mir am 25. d.M. hatte. Es handelt sich um den Wortlaut, welcher am Radio und am Fernsehen durch den Nachrichtendienst vorgelesen wurde. Der Inhalt dieser Pressemitteilung entspricht nicht ganz dem, was mir der Minister-Adjunkt des Aussenministeriums sagte. Ueber die Dauer der schweizerischen Visaerteilung an arabische Staatsbürger konnten wir uns gar nicht unterhalten, gingen mir doch Ihre diesbezüglichen Instruktionen erst gestern morgen zu. Von syrischen Gegenmassnahmen war damals auch noch nicht die Rede, ich persönlich habe zwar solche, wie bereits in meinem Brief vom 26. Februar erwähnt, erwartet. Sie sind denn auch gestern abend über die üblichen Uebermittlungsdienste bekanntgegeben worden. Darnach müssen sämtliche schweizerische Visagesuche dem Aussenministerium in Damaskus zur Begutachtung unterbreitet werden. Unnötig hiezu zu bemerken, dass ein solches Verfahren sich für jeden Einzelfall zum Bandwurm auswirken könnte. Die Syrier, Iraker und wohl auch die Algerier werden bei ihren revanchistischen Aktionen und Dispositionen immer radikaler sein als deren momentaner Gegner.

Ich frage mich nun aber trotz allem, ob es nicht verfrüht war, mit unseren beabsichtigten Massnahmen vor die Oeffentlichkeit zu treten! Das Ergebnis der Katastrophenuntersuchung ist ja noch nicht bekannt, zumindestens war es nicht am 23.d.M. als das bundesrätliche Kommuniqué für die Presse freigegeben wurde! Man hätte das Resultat der Expertisen des eidgenössischen Luftamtes zuvor abwarten sollen sowie ebenfalls die Festlegung der neuen Visarestriktionen, die an sich gar nicht so rigoros sind, wie hier anfänglich erwartet! Der Wirbel in den syro-schweizerischen Beziehungen wäre heute bedeutend schwächer als er nun ist. Wie seitens des französischen Botschafters gesprächsweise zu erfahren war, beabsichtigen die französischen Behörden ihre Einreiseformalitäten für arabische Bürger auch zu verschärfen ohne diese aber des langen und breiten der Oeffentlichkeit bekanntzugeben.

Schliesslich sei Ihnen noch mitgeteilt, dass ich in der an das Aussenministerium gerichteten Note der Botschaft bewusst die Ausdrücke: "le terrorisme" und "d'actes de terrorisme" des schweizerischen Pressekommuniqués, bis auf eine einzige Ausnahme am Schluss der Note, ersetzte. Man ist eben auch in Damaskus auf solche, den Fedayns zugestandenen "Prädikate" allergisch.

Kopie des vorliegenden Berichts samt Beilagen ging zur Kenntnissnahme an die Schweizerische Botschaft in Beirut. Der Informations- und Pressedienst des Departements erhielt indes nur je ein Exemplar der Artikelübersetzungen.

*Imy.*